

---

# **Bau eines Einfamilienhauses in der Bergstraße in Moschheim**

Verbandsgemeinde Wirges

Artenschutzfachliche Voreinschätzung des Bauvorhabens

**Darmstadt**

**im August 2014**

Bearbeitet im Auftrag von:

KOCKS CONSULT GMBH  
Stegemannstraße 32-38  
56068 Koblenz

## 1. Veranlassung und Aufgabenstellung

In einem aufgelassenen Steinbruch an der Bergstraße in Moschheim ist der Bau eines Einfamilienhauses geplant. Nach ersten Überlegungen soll das Wohnhaus inklusive angegliedertem Nebengebäude unmittelbar am Ende der ca. 25 m langen Zufahrt zum Steinbruchinneren errichtet werden. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche beträgt ca. 1.200 m<sup>2</sup>.

Der rückwärtig folgende Teil der Steinbruchsohle ist als Grünfläche konzipiert und wird derzeit mit Bodenauffüllungen nivelliert bzw. ist im hinteren Teil bereits mit Rasen eingesät. Die ringförmig die Sohle umgebenden Fels-/Steilwände mit ihren schmalen Schuttkegeln am Steilwandfuß bleiben unverändert erhalten.

Im Hinblick auf das Bauvorhaben ist ein Artenschutzbeitrag erforderlich. Die nachfolgenden Ausführungen liefern hierzu erste Daten und eine Voreinschätzung zur Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten.

## 2. Ortstermine

### Ortstermin am 01.08.2014

Zu einer vorläufigen Einschätzung der lokalen Gegebenheiten und des örtlichen Artenbestands fand am 01.08.2014 eine Ortsbesichtigung statt. Im Verlauf der vom späten Vormittag über den Mittagszeitraum dauernden Besichtigung haben sich folgende Informationen zu artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen ergeben:

### Europäische Vogelarten (Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG)

Der Bestand an Vogelarten, die ihren Lebensraum im Steinbruchgelände haben, oder deren Streifgebiet mit diesem überlappt, ist aktuell als unbedeutend gering einzustufen.

Der Bereich der Steinbruchsohle, die zum Zeitpunkt der Begehung etwa zur Hälfte mit Oberboden angedeckt und einer Raseneinsaat begrünt war, wurde von Vögeln nicht frequentiert.

In den dicht bewachsenen, zum Teil mit Brombeer-Gestrüpp überzogenen Schuttflächen am Fuß der Steil-/Felswände konnte als einzige Art der Zaunkönig festgestellt werden.

In dem aus Laub- und Nadelgehölzen bestehenden schmalen Gehölzkranz am oberen Rand der Steilwand waren Kleiber und Buntspecht zu vernehmen.

### Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG

#### Säuger/Fledermäuse

Am Fuß des Felshangs auf der Westseite der Steinbruchzufahrt befindet sich eine etwa 1 m große und ca. 2-3 m tiefe Stollenöffnung, von der ein etwa 5-6 m langer Stollengang abzweigt. Dieser ist mit einer Blechtür verschlossen, aber über einen mehr als Hand breiten Spalt im Fels mit dem Stolleneingang verbunden.

Bei der Kontrolle am 01.08.2014 war der Stollen ohne Fledermausbesatz. Allerdings konnte mit dem Fund von Fledermauskot (1 Fragment) nachgewiesen werden, dass wohl vereinzelt Tiere anwesend sind.

Form und Insektenreste im Kot lassen auf eine Nutzung durch die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) schließen.

Möglicherweise wird der Stollen, der über eine sehr hohe Luftfeuchte verfügt, von Tieren auch als Winterquartier genutzt.

Anmerkung: Der Stollen wird offensichtlich häufiger von Kindern frequentiert, so dass sich Fledermausspuren vermutlich schnell verlieren. Insofern sind keine genauere Rückschlüsse über die Nutzung durch Fledermäuse möglich.

Als Fledermausquartier kommt grundsätzlich auch das Steinhaus an der Zufahrt zum Steinbruchanlagen in Betracht. Zumindest als Tagesquartier für Einzeltiere (in Spalten im Mauerwerk und von Holzverkleidungen).

Da im Dachbereich bereits Schäden erkennbar sind, also kein konstantes Raumklima im Dachboden vorhanden sein dürfte, ist mit Wochenstuben oder Fledermäusen in größerer Anzahl kaum zu rechnen.

### Reptilien

Keine Nachweise.

### Amphibien

Keine Nachweise.

### Sonstige Anhang IV-Arten

Keine Nachweise.

## **Fotodokumentation**



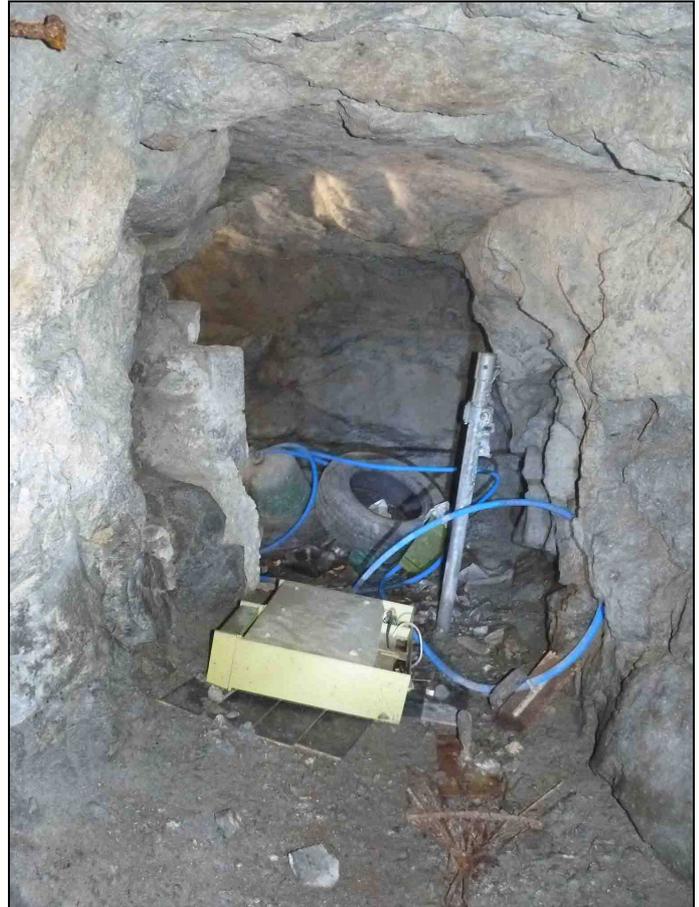
Der intensiver besonnte südwestliche Teil des Steinbruchgeländes.



Eingang des ehemals zur Sprengmittel-Lagerung genutzten kurzen Stollens, in dem Fledermauskot festgestellt wurde. Bilder vom Inneren des Stollens folgen auf der nächsten Seite.



Ansicht des hinteren Stollenteils. Der Gang endet (nicht zu sehen) am Bildrand rechts. Der Müll, der sich im Laufe der Zeit angesammelt hat, dürfte hauptsächlich auf spielende Kinder zurückzuführen sein.



Blick von der Mitte des Stollens in Richtung Eingang. Der Eingang befindet sich im Bild hinten links.



Schuppen/Gebäude an der Zufahrt zum Steinbruch kommen ebenfalls als Fledermausquartiere in Betracht.



Das Steinhaus-Dach weist Fehlstellen auf, die als Einflug genutzt werden können (Fledermäuse / Vögel)

**Ortstermin am 07.08.2014**

Zum Zeitpunkt der zweiten Ortsbegehung war das Dach des Steinhauses an der Zufahrt zum Steinbruchinneren bereits abgetragen.

Bei der Kontrolle der Mauerreste sowie der noch erhaltenen Teile des Dachbodens konnten keine Spuren einer Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Auch keine Vogelnester. Allerdings war eine zufrieden stellende Überprüfung der Fassaden- und Giebelreste sowie des im Inneren angehäuften Schuttmaterials kaum noch möglich.

Gegenüber der ersten Begehung haben sich ansonsten keine weiteren Erkenntnisse ergeben. Weder avifaunistisch noch hinsichtlich der anderen artenschutzrechtlich relevanten Gruppen.

Die im Bereich der Grubensohle und an deren Rändern vorhandenen Versteckrequisiten für Reptilien oder Amphibien (Bretter, Paletten, Hölzer und lose Steine) wurden auf Tiere kontrolliert, die Überprüfung blieb aber ohne positiven Befund.

**Fotodokumentation**

Knapp eine Woche nach der 1. Begehung war das Dach des Steinhauses abgetragen.



Ansicht eines Giebelrestes und von Resten der Decke.

**3. Einschätzung des potenziellen artenschutzrechtlich relevanten Bestands****Europäische Vogelarten (Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG)**

Das Steinbruchareal bietet einem relativ begrenzten Spektrum an Arten/Individuen Lebensraum. Im Bereich der mit Rasen eingesäten Steinbruchsohle und dem von Kraut- und Staudenfluren überzogenen Schuttablagerungen am Fuß der Felswände sind keine nennenswerten Nistmöglichkeiten vorhanden. Dies deckt sich mit der Beobachtung des Zaunkönigs als einziger Art in diesem Habitat.

Im Bereich der Felswände mit ihren Nischen und Spalten ist das Vorkommen einiger typischer Felsbrüter möglich. Wegen der unmittelbaren Nähe zur benachbarten Wohnbebauung und der vermutlich regelmäßigen Nutzung der Steinbruchsohle und ggf. auch der Felswände durch spielende Kinder kommen hierfür aber nur „gewöhnliche“ Arten in Frage. Beispielsweise der Hausrotschwanz.

Die beiden Gebäudeobjekte an der Zufahrt zum Steinbruchinneren eigneten sich ebenfalls als Brutstandort für Fels- und Gebäudebrüter. Neben dem bereits genannten Hausrotschwanz kommen hier zusätzlich Arten wie beispielsweise die Bachstelze oder der Haussperling in Betracht.

Am artenreichsten dürften die Gehölzflächen am oberen Rand des Steinbruchs besiedelt sein. Allerdings kann man davon ausgehen, dass es sich hierbei ebenfalls durchweg um allgemein verbreitete Arten handeln dürfte.

Mit Besonderheiten ist wegen der begrenzten Größe der Gehölzbestände und der unmittelbaren Siedlungsnähe nicht zu rechnen.

#### **Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG**

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dürften sich auf die Artengruppe der Fledermäuse beschränken. Zum einen sind hier solche Arten/Individuen zu nennen, die das Steinbruchareal zur Jagd frequentieren. Zum anderen muss davon ausgegangen werden, dass Schuppen und Steinhaus in der Vergangenheit vereinzelt von (Gebäude-)Fledermäusen als temporäre Quartiere genutzt wurden. Außerdem ist die Quartiernutzung des schon erwähnten Felsstollens belegt. Zumindest als Tagesquartier, möglicherweise zudem als Winterquartier.

Auch die nicht näher überprüften Spalten und Klüfte in den Felssteilwänden des Steinbruchgeländes bieten Fledermäusen ein gewisses Quartierpotenzial.

Amphibien scheinen, ggf. mit Ausnahme der Erdkröte, nicht vorzukommen. Da mit der Rekultivierung der Steinbruchsohle auch die Bildung von temporären, allein von Niederschlägen gespeisten Wasserflächen nicht mehr möglich ist, hat die Sohle derzeit allenfalls noch die Bedeutung als Landlebensraum.

Sofern sich Einzeltiere anderer Arten als Relikte ehemals größerer Vorkommen im Steinbruchareal erhalten haben sollten (z. B. Kreuzkröte), bestehen für diese keine dauerhaften Perspektiven mehr.

Im Hinblick auf Reptilien sind es die Zauneidechse und die Schlingnatter, die als Besiedler des Standorts potenziell in Betracht kommen. Allerdings ist für beide Arten eine dauerhafte Existenz in dem räumlich doch sehr begrenzten, und bezogen auf die Ausstattung mit artspezifischen Habitatstrukturen sehr limitierten Standort, nur schwer vorstellbar. Und nachdem bei den beiden Begehungen keine Nachweise der vergleichsweise einfach nachzuweisenden Zauneidechse gelangen, kann deren Vorkommen ziemlich sicher ausgeschlossen werden.

#### **4. Einschätzung des Voreingriffszustands (Zustand vor der Rodung der Gehölzflächen)**

Die aktuell verfügbaren Luftbilddaufnahmen zeigen noch eine mehr oder weniger flächendeckende Bewaldung des Steinbruch-Gebietes. Zum Zeitpunkt der vor kurzem erfolgten Rodung kann das Alter der Gehölzbestände mittels Analogieschluss mit den oberhalb der Steinbruchsohle stockenden Gehölzen mit 40 bis 60 Jahren angegeben werden. Die Steinbruchsohle wird also schon seit mehreren Jahrzehnten von Gehölzen eingenommen.

Vor diesem Hintergrund haben die für frisch aufgelassene Abbauflächen ansonsten charakteristischen (Pionier-)Arten der Rohböden oder wenig bewachsenen Böden, Schuttfluren und temporären, zumeist vegetationsfreien Kleingewässer im örtlichen Artenspektrum der jüngeren Vergangenheit vermutlich keine Rolle gespielt. Beispielsweise die bereits erwähnte Kreuzkröte, die in den Abbauflächen östlich von Moschheim noch verbreitet ist (LANIS 2014).

Ein Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter kann dagegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Beide Arten werden mitunter auch in Waldhabitaten angetroffen, sofern eine gewisse Besonnung von Teilbereichen gegeben ist. Mitunter genügen den Tieren kleinere Sonnenflecke, um die erforderliche Körpertemperatur einzuregulieren.

Allerdings bietet der äußerst begrenzte Aktions- und Nahrungsraum des Steinbruchgeländes beiden Arten keine langfristigen Überlebensperspektiven.

Fazit: In den zurückliegenden Jahren dürften schwerpunktmäßig Vogelarten der Gehölzbestände das örtliche Artenspektrum dominiert haben. Wobei wegen der schon erwähnten Siedlungsnähe und da-

mit verbundener Störungen sicher keine gefährdeten oder regional bedeutende Arten darunter waren.

## 5. Beurteilung der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten

Artenschutzrechtliche Konflikte beschränken sich auf einheimische Vogelarten sowie auf Fledermäuse.

Bezüglich beider Artengruppen muss unterstellt werden, dass der inzwischen teilweise schon erfolgte Abriss der Gebäude an der Einfahrt zum Steinbruchinneren den Verlust von Quartieren bzw. Nistplätzen verursacht hat.

Im Hinblick auf Fledermäuse besteht ferner die Gefahr, dass der Felsstollen an der Steinbruchzufahrt als Quartierstandort verloren geht, wenn der Einflug in den Stollen bau-, anlage- oder nutzungsbedingt behindert wird. Also durch bauliche Veränderungen oder Bepflanzungen oder auch durch vorübergehende Maßnahmen (Abstellen von Fahrzeugen, Gegenständen/Objekten etc. vor dem Eingang).

## 6. Handlungsempfehlungen

Als Ersatz für den Verlust von Quartieren und Nistplätzen beim Abriss der Gebäude sind mehrere künstliche Nisthilfen zu exponieren. Sowohl 2-3 Nisthöhlen mit einer Fluglochweite von 32 mm, als auch 2-3 Halbhöhlen.

Zudem 2-3 Fledermausflachkästen aus Holzbeton für Gebäudefledermäuse.

Der Zugang zum Felsstollen ist dauerhaft für Fledermäuse zu sichern. Dementsprechend ist bei allen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Wohnhausbebauung inklusive der Gestaltung Zufahrtsweges darauf zu achten, dass der Einflug in den Stollen ganzjährig nicht behindert wird, also ein mehrere Meter freier, direkter Anflugweg gesichert wird.

Das Stolleninnere ist von Müll zu beräumen und mehrere Fledermaussteine (Porotonsteine) oder vergleichbare Requisiten an den Wänden bzw. der Decke anzubringen, um auch den nicht frei hängenden/überwinternden Arten Einschlupfmöglichkeiten zu bieten.

Die zusätzlichen Quartiersteine/Requisiten sind an mehreren Stellen zwischen dem Eingangsbereich und Stollenabschluss auszubringen, um den unterschiedlichen Ansprüchen der Arten an die Raumluftfeuchte und Temperatur Rechnung zu tragen.

Der Eingang ist bis auf einen Marder sicheren Einflugschlitz zu schließen. Optional kann der Eingang auch mit einer entsprechend konstruierten Tür verschlossen werden, die eine Begehung des Stollens zu Kontrollzwecken erlaubt.

Der Einbau von Bodenschlitzen, die Amphibien das Einwandern in den Stollen zur Überwinterung ermöglichen, erscheint angesichts der Lage des Stollens innerhalb der Wohnbebauung nicht zwingend notwendig.

Darmstadt, im August 2014



(Dr. rer. nat. Günther Sonntag)

## 7 Literatur und Datengrundlagen

- BRAUN; M. & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- EU-Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (deutsche Übersetzung des EU „Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directiv 92/43/EEC“).
- FFH-RICHTLINE = FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (92/43/EWG)
- LANIS (2014): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, DTK5, Blattnummer 4185592.
- LAUFER, H., KLEMENS, F. & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SCHOBBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. Franckh`sche Verlagshandlung, Stuttgart.
- SKIBA, R. (2010): Europäische Fledermäuse. Neue Brehm-Bücherei, Bd. 648. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft, Hohenwarsleben.
- TRAUTNER, J. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 1991, Verlag Josef Margraf, Weikersheim.